



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Neustädter: Oesterreich und seine Beamten : Aphorismen.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Oesterreich und seine Beamten.

Aphorismen.

Oesterreich, das heute so viel Aufmerksamkeit auf sich zieht, wird ein bureaukratischer Staat genannt, und in der Beamtenherrschaft sucht man gewöhnlich aller Uebel Grund und Quelle.

Beamtenschaft ist aber ein zu weiter Begriff um eine gemeinsame Beurtheilung und Verurtheilung aller derer zuzulassen, welche dieser Gesamtklasse angehören.

Ein absoluter aristokratischer Staat hat und will keine selbstthätigen, selbstbewußten Organe für seine Regierung; je minder selbstständig diese Organe in Thätigkeit gesetzt werden, desto maschinenartiger, desto unverantwortlicher sind sie, desto mehr geht auf Alleinrechnung der Sonne. Absolute Monarchie, die herrlichste Regierungsform in der Theorie, ist die mangelhafteste in der Praxis, weil eben nur eine Gottheit eine allmächtige, allwissende, allgegenwärtige, absolut und vollkommen gut zu regieren berufen und befähigt ist. Absolute Monarchie mit der Präntension der Vollkommenheit und Infallibilität ist sündige Parodie der Gottheit. Betrachten wir diese Allmächtsorgane in Oesterreich etwas näher, so müssen wir dieselben in der Mehrzahl wohl bedauern und hin und wieder misachten, doch nicht eigentlich hassen, ja sie sind eigentlich unschuldig an den allgemeinen Conflicten.

Das System, das uralte, seit Joseph's Tod wieder aufgenommene, ist es allein, das uns erdrückt; des Jahrhunderts Hälfte ist an uns vorübergegangen, beinahe ohne uns, nämlich unser System, zu berühren. Die alte Staatsmaschine ist ein gußeisern Räderwerk aus alter Zeit; es geht langsam und schwerfällig seinen Gang. Bricht eines der Haupträder, so hat man leider noch immer alte Räder im Depot, sie flugs wieder einzusetzen, und so ging der alte Kasten bisher träge fort. Doch scheint der Vorrath aller Reserveräder etwas verbraucht, und es nahet wohl, doch in noch fernere Zeit, eine vernünftige Umgestaltung der Maschine nach englischem Muster.

Die kleineren Räder und Nädchen, die Beamten, stecken an ihren Spindeln fest, mögen sie krächzen und ächzen, sie können nicht anders als sich drehen nach

der ihnen gegebenen Richtung, wie es eben die großen Wellen zu Wien bedingen mögen.

Der arme österreichische Beamte, selbst der Hofrath, hat so feste Normen, nach welchen er vorgehen muß, um im Gehalte zu bleiben, daß es arge Ungerechtigkeit wäre, ihn für die Erfolge verantwortlich zu machen.

Das System hat dafür gesorgt, durchaus nur von Mittelmäßigkeiten umgeben zu sein; was darüber herausragt, wird abgesondert, beseitigt. Schon die Unterrichtsvorbereitung des Beamten sorgt für durchweg einseitige Befähigung und nothdürftige Ausbildung derselben für blos Einen Verwaltungszweig; kein Wunder also, daß Mittelmäßiges nur Mittelmäßiges, oft Schlechtes erzeugt. Bornirtheit und Mittelmäßigkeit hat stets Dünkel im Gefolge, doch eben die Bornirtheit hat der arme Beamte ja nicht verschuldet, man bot ihm die Mittel nicht, ja man hält sie ihm absichtlich fern; er kann seinen Horizont nicht erweitern, und der Beamte, der das etwa nachholen, der Allotria treiben will oder gar gute Komödien schreibt, wird nicht befördert, wird in den elendesten, thatenlosesten Wirkungskreis versetzt. Den begabten Bauernfeld z. B., schob man in eine Lotteriekanzlei, wo er in seinen Amtsstunden Lotteriezettel rollt. Zum Glück hat man nicht viele Talente solchen Gepräges, um diesen Mißbrauch öfter wiederholen zu können.

Die Centralisation, die alles wissen, alles regeln will, macht eine Armada von Beamten nöthig, die man natürlich nur kärglich besolden kann.

Mit Ausnahme der hohen Verwaltungsbeamten in den Provinzen, der Hofräthe und was über dieselben hinausgeht, ist die ganze Beamtenmasse schlecht besoldet, kein frischer Geist durchweht sie, sie sind Werkzeuge, Sklaven ihres unmittelbaren Chefs, dieser wieder Sklave seines Obern. Die Verwaltungs- oder wie man sie curiöser Weise nennt, die politischen Beamten, die wichtigsten für das allgemeine Gedeihen, sind leider die minder unterrichteten. Eine Anstellung in dieser Branche erfordert die mindeste Qualifikation, eine ganz oberflächliche Prüfung aus den chaotischen Verwaltungsgesetzen qualifizirt zu den höchsten Aemtern, und diese Prüfung muß der neu angetretene Adept binnen dem Zeitraum eines Jahres bestehen, während welchem er auch sein Bureau fleißig zu besuchen hat. Und doch reicht ein Jahr wohl kaum hin, all' den Gesetzkram durchzulesen. Daß es möglich ist, eine solche Prüfung dennoch zu bestehen, kann nur durch Prüfer erklärt werden, welche gleich gründliche Studien machten.

Der Justizbeamte muß ein Examen aus dem strengern Civilrechte, dem Strafrechte und, um Magistratsrath werden zu können, auch aus den Verwaltungsgesetzen bestehen; er ist also weit vielseitiger gebildet, (wiewohl auch in dieser Branche allmählig bedeutende Schwächen bemerklich werden, die ihren Grund in dem nicht gehörig scharfen Civilgesetze selber haben mögen, das seit 1811 Oesterreichs alleinige

Rechtsbasis bildet) doch sind gerade Justizbeamten durchaus weit länger und in Municipalstädten wahrhaft jämmerlich besoldet.

Die Cammeral- auch Finanzbeamten endlich, heute oben an, vereinigen jetzt die meiste Capacität in sich, sind auch seit dem neu in's Leben getretenen Gefällswesen in den höhern Kategorien ziemlich ausreichend besoldet. In ihnen herrscht ein gewisser Geist von Ehrenhaftigkeit, welcher auch in ihren untergeordneten Gefällsorganen, den Grenz- und Gefällswächtern, neben ausreichendem Solde, dringend zu wünschen wäre!!

Das Gefällswesen ward durch eine Monopolordnung und ein Strafgesetz geregelt, welche beide von einem wirklich genialen und scharfsinnigen Beamten, dem heutigen Gubernialpräsidenten v. Kraus zu Lemberg, aus einem Guffe verfaßt worden sind, und sich durch scharfe Logik, streng systematische Ordnung und kantische Schärfe auszeichnen; mögen immerhin Mängel bei der Detailanwendung sich finden, so bleiben die beiden Gesetzsysteme als Werk Eines einzelnen höchst achtenswerth.

Jeder junge Beamte dieser Branche muß, um zu höherer Beförderung fähig zu sein, eine strenge Prüfung aus diesen beiden Gesetzcomplexen bestehen, und es gehört wirklich Begabung und tüchtiger Fleiß dazu, diese Aufgabe zu lösen; hieraus erklärt es sich, daß eben deshalb die Cammeralbeamten sich vor allen durch Tüchtigkeit, durch Ehrenhaftigkeit auszeichnen, denn Mittelmäßigkeiten wagen es kaum, sich diesem Dienstzweige zuzuwenden, oder gehen dort in niedrigen Schreiberposten unter; mit Begabtheit und Talent ist höhere Tendenz und Ehrenhaftigkeit gerne gepaart.

Die sogenannten politischen Beamten sind es vorzüglich, welchen umfassender Unterricht, freiere Stellung, ausreichende Gehalte abgehen. Die Verwaltung, das sogenannte Politicum, ist in erster Instanz, außer dem unmittelbaren Bereiche der Regierung und des Stadtmagistrates, den Patrimonialgerichten anvertraut, und hierin liegt die nachtheiligste Anomalie.

Während die Magistraten der Städte von vielfältig geprüften, aber niedrig besoldeten Räten geübt wird, welche oft puren Hungers wegen willkürlich und parteiisch verfahren, ist der sogenannte politische Dienst, die Polizeihandhabung, die Recrutenabstellung, die Gewerbsconcession u. s. w. auf dem flachen Lande dem Gutsverwalter der Grundobrigkeiten anheimgegeben, Menschen, bei deren Anstellung bloß berücksichtigt wird, ob sie das Aekern, das Säen, das Einheimsen zu überwachen verstehen, Menschen, welche kümmerlich besoldet auf unlautern Erwerb angewiesen sind, Menschen, die beliebig entlassbar das Amt oft weit öfter wechseln als ihr Gewand.

In solchen Händen ruht ein Theil der Verwaltung in erster Instanz; ihnen sind die Bewohner des Flachlandes, die harmlosen, unendlich albernen und von hungernden Schullehrern, von dummen Landgeistlichen Vernachlässigten anheimgegeben.

Die Kreisämter üben die Controle, sind die Behörde höherer Berufung. Liegt nicht eben hierin die dringendste Aufforderung, den kreisämtlichen Dienst den vollendetsten, allseitig gebildetsten, unbefangenen Beamten zu vertrauen? Leider ist dem nicht so. Oft ist auch die in erster Instanz zugefügte Unbill, der geübte Mißbrauch in seinen Folgen, durch höhere Berufung nicht gut zu machen; gependete Prügel besonders nimmt der Recurs nicht mehr vom Leibe, und leider wird von den Patrimonien, trotz beschränkender Prügelgesetze, ganz munter geprügelt, zur Veredelung des Nationalcharakters.

Wir haben es vorerst mit einer Rechtfertigung des Personals der Staatsbeamten zu thun, daher es uns zu weit abführen würde, wollten wir der graufigen Untriebe der grundobrigkeitlichen Aemter und ihr systematisches Saugwesen schildern, z. B. die Art und Weise in welcher der Armee ihre Felder zugeführt werden. Es genüge vor der Hand an diesen Andeutungen, um zu beweisen, daß eben in Rücksicht solcher Uebelstände, die Mission der Kreisämter eine wichtige, durch Humanitätsgebote geheiligte sei und sonach einen höheren Bildungsgrad der Beamten, sowie eine angemessene Besoldung erfordert, daß also 800 Fl. bis höchstens 1000 Fl. als Gehalt eines Kreiscommissarius durchaus nicht genügen können, besonders wenn man erwägt, daß einer nur geringen Fraction dieser Commissäre die Aussicht auf höhere Beförderung leuchtet. In allen Streitfragen zwischen den Grundobrigkeiten und ihren Unterthanen ist das Kreisamt die in erster Instanz fungirende Behörde, welche das Gubernium und endlich die Hofstelle (im Falle höherer Berufungen) controlirt. —

In der strengen Scheidung des bloß factischen Besitzzustandes von dem eigentlichen Rechtspunkt der gegenseitigen Ansprüche, wobei ersterer den politischen Behörden, und letzterer den Civiljustizbehörden zur Beurtheilung zugewiesen wird, liegt der Grund der ungeheuersten Uebelstände.

Es gehört mehr Scharfsinn, mehr juristische in Saft und Blut übergegangene Bildung dazu, vom strengen Rechtspunkte abstrahirend, ein tüchtiges Besitzdecisum auf vorläufige Erhebungen hin zu fällen, als zur Entscheidung eines von rechtskundigen Vertretern durchgeführten Prozesses irgend erforderlich ist, wo dem Rathe gewissermaßen alles fertig zur Wahl vorliegt. Und doch sind gerade die politischen Beamten wie schon gesagt höchst nothdürftig und oberflächlich gebildet, bringen aus ihren juristischen Studien so gut als gar nichts Erlerntes mit, und lernen später wenig dazu; die leidige Praxis soll da Alles thun, so wie man Handwerkslehrlinge während der Lehrjahre die Kinder des Meisters warten, den Gesellen die Stiefel säubern läßt so daß sie erst nach der Freisprechung ihr Handwerk eigentlich zu lernen beginnen.

Der unwissende Unterthan ist geradezu unfähig die abstracte Sonderung zwischen Besitz- und Rechtsfrage zu fassen; er wird oft auf die abenteuerlichsten Gründe hin vom Kreisamte und auch von den höhern Behörden in einem vermutheten Besitze

geschützt, geräth dann mit seiner Grundobrigkeit in einen Kosten raubenden Rechtsstreit, wird sachfällig, nachdem er früher schon definitiv gesiegt zu haben glaubte, und lebt nun der festen Ueberzeugung und Ansicht, seine Grundobrigkeit habe ihren endlichen Sieg unerlaubten Mitteln zu danken. Mißtrauen gegen die Behörden, Zermürfniß mit der Grundobrigkeit sind die Folgen.

Es ist vorgekommen, daß selbst im Verwaltungswege zwei Unterthanen, unmittelbare Nachbarn, in identischer Frage mit ihrer Obrigkeit in kurzen Zeiträumen stritten. Der eine Unterthan erwirkte Schutz gegen die Obrigkeit, der andere sah die Obrigkeit geschützt gegen seine Ansprüche. Es ist kürzlich vorgekommen, daß auf einen solchen politischen Schutz der Obrigkeit hin die Unterthanen gewaltsam sogar durch den Stock zu Leistungen gezwungen wurden, daß jedoch die Obrigkeit während der vollen Thätigkeit jenes Executionsactes von der Justizbehörde mit ihrer Präension durch förmliches Urtheil abgewiesen wurde!

Die Staatsbeamten sind nur im weiteren Sinne Schuld an diesen Uebelständen und ihren Folgen. Das System, der mangelnde Unterricht hat das zu verantworten. Diese geringen Befähigungsanforderungen bieten außerdem ganz freie Hand zu ausnahmsweiser Beförderung, welche heute in einem Maaße geübt wird, das den Beamtenstand erlahmt, ihn erbittert, ihn sogar zum Feinde des Systems umzustalten droht.

Die weiten, kaum zu berechnenden Beförderungsbahnen der bürgerlichen Verwaltungsbeamten, welche gleichsam als Planeten unseres Sonnensystems rotiren, werden vielfältig von den ausnahmsweisen Bahnen adeliger Kometen durchkreuzt, erleiden oft unerträgliche Abweichungen in ihrem trägen Laufe und kommen oft gar nicht zum Ziele.

Ein junger Adeliger hoher Familie, oder doch solcher verwandt, in seinen Studienjahren seines Adels wegen von den Herren Professoren mit Nachsicht behandelt, also an sich schon minder qualifizirt, tritt als Praktikant ein, fertigt jene ohnehin unbedeutende Prüfung leicht ab, wird dann zum überzähligen unbesoldeten Kreiscommissäre ernannt, kräftet sich in seiner netten Uniformmüze und steht auf seine bürgerlichen Mitbeamten, die Arbeitsgäule, mit Mitleid nieder. Nach kurz durchlaufenem Dienst im Kreisamte wird der junge Mann ebenfalls überzählig und ohne Gehalt zum Secretär des Guberniums befördert, erhält möglichst bald ein selbstständiges Referat, damit er sich geltend machen könne; nach drei bis vier Jahren dieser oberflächlichen Dienstleistung wird er zum Gubernialrath, noch öfter zum Kreishauptmann ernannt, wunderbarer Weise aber nicht mehr unbesoldet, sondern mit vollem Gehaltsbezüge. Die bürgerlichen Arbeitspferde zählen und rechnen lange Jahre nach, wann endlich sie in dem Paradiese einer Kreishauptmannschaft einziehen würden — flugs rauscht ein adeliger Komet heran, und gestört ist

aller Calcul, besonders da die Kometen sich stets mehren. Es ist vorgekommen, daß ein bürgerlicher, ganz gleich befähigter Praktikant noch immer Praktikant war, als ein mit ihm zugleich in Dienst getretener Komet als Gubernialrath sein Bureauchef wurde, um sich des treuen Rathes seines alten Praktikanten zum Heile des Landes bedienen zu können.

Es ist fester Grundsatz, daß ausschließlich nur Adelige als überzählige Kreiscommissäre verwendet werden dürfen, und aus diesen Kometen allein werden Landesgouverneure gewählt, also Leute, welche in den Studien minder befähigt sind, in den niedern Kategorien des Dienstes mindere Detailkenntniß erlangten. Diese sind es allein, welche in Fragen höherer Natur maßgebende Stimme haben. Was Wunder also, daß die Beamtenchaft der Verwaltung im Ganzen gedrückt, entmuthigt am Staatskarren zieht und seufzt, keiner höhern Conception fähig, während endlich nur der Adel regiert und das System sorglich aufrecht hält, um es für sich auszubeuten. Eigenthümlich ist es wohl, daß der Adel als Beamter und Regierungsgehilfe die wärmste Bevorzugung findet, während man den Adel als ständische Körperschaft und in dieser Richtung als anstrebenden Mitregenten nimmer anerkennen mag.

Weit seltener kommt jene ausnahmsweise Beförderung bei Justizbehörden, noch seltener bei Cammeralbehörden vor, aus dem einfachen Grunde, weil diese Dienstleistungen Erlerntes dringender erfordern; daher sich junge Herren vom Adel minder berufen fühlen, in diese Regionen ernsteren Dienstes einzubrechen. In diesen Beamtenregionen finden in der Regel Abkömmlinge von höheren Beamten den Vorzug bei Beförderungen, was jedoch mindere Uebelstände mit sich bringt, weil vergleichsweise Tüchtigkeit doch stets vorhanden sein muß. Läßt auch verfassungsmäßiger Brauch es nicht zu, daß Bürgerliche es bis zu Präsidenten der Justizbehörden bringen, welche dem Herrenstande angehören müssen, so ist die Cammeralbranche wenigstens diejenige, welche den Unadeligen selbst die höchste Stufe erklimmen läßt, wiewohl man ihn, gleichsam um kein Vergerniß zu geben, gewöhnlich vor der Beförderung in den Wappenrock kleidet, und ihm den Adelsstand aufdringt, um das herkömmliche Princip pro forma zu retten.

Mit großem Vergnügen sprechen wir es aus, daß das Justiz- und Cammeralpersonal im Allgemeinen geachtet ist und der Vorwurf der Zugänglichkeit ihm nicht gemacht werden könne. Ausnahmen hiervon kommen wohl vor und wie behauptet wird, selbst in höhern Regionen; doch sind solche Ausnahmen nur ephemere, und dem Gesamtgepräge nicht zum Nachtheil, welches um so ehrenhafter erscheint, da der Justizbeamte, besonders erster und zweiter Instanz offenbar unzureichend besoldet ist.

Der Demoralisation der Patrimonial- und Communalbeamten gehört ein eigener Abschnitt.

Daß alles hier gesagte nur von der sogenannten höheren, der studirenden Beamtenschaft gelte, auf die Hilfsbeamten aber, auf die sogenannten bloßen Manipulanten sich nicht beziehe, bedarf wohl keine besondere Nachweisung. Doch ist es zu großem Theile diese untergeordnete Manipulantenklasse, welche den Beamtenstand im Ganzen bedeutend discreditirt. Das unendliche Vielregieren macht natürlich eine Masse schreibender Hände nöthig, welche in ihren Besoldungen insbesondere kümmerlich bedacht sind.

Die ungeregelten, ganz feudalen Verhältnisse der Landbauer machen diesen Stand zu einem verächtlichen. Die gedruckten Gewerbs- und Zunftverhältnisse, der Mangel an Vertrauen, als Folge schleppender Justiz hemmt das Erblühen solcher Geschäftszweige.

Alles strebt sonach Beamter zu werden! Ein Heer von Praktikanten lungert sich mühselig zu dem ersten Gehalte durch, hat inzwischen geheirathet und Kinder in die Welt gesetzt, und vom Erwerbe per nefas, von dem Ertrage kleinen Verkaufs von Amtsgeheimnissen gelebt und setzt dann auch neben dem Gehalte dieses zur Gewohnheit gewordene Geschäft noch fort. So sind diese schlecht besoldeten Unterbeamten die demoralisirteste Nothe, eine Art Beamtenproletarier, welche im Kleinen nagend, dem Gesammten ganz ungeheuren Nachtheil zufügen, und zur Mißachtung des Standes, des Gesetzes wesentlich beitragen. Diese manipulirenden, zu höherer Conception ganz unfähigen Geschöpfe erbittern in ihrem Beamtendünkel und in ihrer Bornirtheit das Volk, meinen, die Bevölkerung reise nur deshalb, schriebe nur deshalb Briefe, damit Postgeld eingehe, liebe nur deshalb Handel, damit Zoll eingehe. Um nicht mit einem Mißaccord zu schließen, wollen wir in wenigen Worten die Mittel andeuten, durch welche unseres Erachtens der Staat und seine Beamten in eine bessere Phase treten könnte.

Durch heilsame Verbreitung allgemeinen Unterrichtes, welcher nur durch selbst unterrichtete und angemessen besoldete Lehrer erreicht werden kann.

Durch, wenn auch vorläufig mit Beschränkungen gestatteter öffentlicher Besprechung innerer Verwaltungsangelegenheiten, welche ein Volk in wunderbarer Schnelligkeit groß zieht, und ihm wie den stets zur Hälfte geblendeten Beamten zu klarer Ansicht hilft.

Durch vernünftige Regelung und Entfesselung des Communalwesens, welches heute die Communen ganz so beaufsichtigt, wie Wahnsinnige, Rasende und Blöde, während eine wohlfeile Selbstverwaltung der Gemeinden Heil herbeiführen müßte.

Dieser drei Punkte wegen könnte eine so bedeutende Vereinfachung der heutigen Vielregierung, eine heilsame Modification des heutigen Centralisirwesens eintreten, daß eine Verminderung des Beamtenstandes und mit dieser bessere Besoldung der Angestellten ermöglicht würde.

Diese Wenigen besser besoldet, auf umgestalteten Universitäten gründlicher gebildet, unter der Bedingung allseitiger Qualification angestellt, würden dem Lande,

dem Ganzen weit mehr Segen bringen, als die heutige Masse von Halbunterrichteten, die so zu sagen nach Schablonen arbeiten.

So gut man zum Kriegführen Geld, Geld und wieder Geld braucht, so brauchen wir um fortzugehen mit unserer Zeit Unterricht und nur Unterricht vor Allem. Alles Uebrige gibt sich dann von selbst, die Schulen sind der Magen, welcher die Säfte zur Belebung, Erhaltung des Ganzen bereitet; ist der Magen schlecht bestellt und liefert uns verdorbene Säfte, kann auch das Ganze nicht gedeihen.

Mensfelder.